

Haushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.982.550 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.053.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-70.650 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-70.650 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	70.650 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.380.750 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.458.950 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-78.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.163.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-945.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.024.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 538.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 307 v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 396 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,4755 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018
Voraussichtliches Eigenkapital	14.108.373 €	14.150.023 €	14.106.773 €

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 121.000 EUR.
2. Die Produkte
 - 11402 Liegenschaften
 - 11403 Bauhof
 - 12600 Feuerwehr
 - 21100 Grundschule
 - 28100 Heimat- und Kulturpflege
 - 36500 Kindertagesstätte
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen
 werden als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Plate, 28.12.2017
Ort, Datum



[Signature]
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.01.2018 vorgelegt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.01.18 bis 23.01.18 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plate, 28.12.2017


Ronald Radscheidt
Bürgermeister



Beschluss	Vorlage-Nr: BV Pla GV 416/17
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 6 Haushalt 2018	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Herr Kähler

Sachverhaltsdarstellung:

Die im Hauptausschuss vom 04.12.2017 besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. Die geänderte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 liegen zum Beschluss vor. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Haushalt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt sind ausgeglichen. Der Haushalt ist genehmigungsfrei.

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Vorbericht und Stellenplan
Ergebnis-, Finanz- und Teilhaushalte
Investitionsübersicht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Ronald Radscheidt
Bürgermeister


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Stefanie Hälke
Schriftführung

